



## Informationen aus dem Gemeinderat

---

### **Ortsmuseum, Schaffung Ortsmuseumskommission, Genehmigung**

Mit Beschluss vom 6. April 2010 genehmigte der Gemeinderat die Vereinbarung über die gemeinsame Betriebskommission für das Orts- und Helen Dahm Museum und schuf gleichzeitig die gemeinsame Betriebskommission für die beiden Museen mit vier Mitgliedern. Gleichzeitig wurde die bis dahin bestehende Ortsmuseumskommission aufgelöst, während die Organisationsstruktur der Helen Dahm Gesellschaft unverändert blieb. Begründet wurde die Auflösung damit, dass die neu gebildete Betriebskommission für die Belange beider Museen zuständig sei. Die Erfahrungen während der letzten sieben Jahre haben gezeigt, dass sich die gemeinsame Betriebskommission grundsätzlich bewährt hat. Nachteilig ist die Tatsache, dass sich die bestehende Kommission lediglich auf Anliegen und Problemlösungen beschränkt, die beide Museen betreffen. Spezifische Aufgaben und Pflichten, die allein das Ortsmuseum betreffen und trotz damaliger Auflösung der Ortsmuseumskommission bestehen, müssen ebenfalls von der gemeinsamen Betriebskommission angegangen werden. Dies erfolgt in separaten Sitzungen, u.a. auch, weil die Helen Dahm Gesellschaft in Bezug auf das Ortsmuseum kein Mitspracherecht besitzt. Um den für das Ortsmuseum engagierten Personen einen Namen bzw. eine offizielle Identität zu geben, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. April 2017 die Ortsmuseumskommission wieder neu eingesetzt. Sie besteht aus dem Gemeindepräsidenten (Vorsitz) und mindestens drei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder der Ortsmuseumskommission sind ebenfalls Mitglieder der gemeinsamen Betriebskommission Orts- und Helen Dahm Museum.

### **Turnhalle Dörfli, Ersetzen von blinden Isolierfensterscheiben**

An der Südost-Fassade der Turnhalle Dörfli sind 42 Isolierfensterscheiben (von total 69 Scheiben) blind und weisen Kondenswasserbildung im Scheibenzwischenraum auf. Diese Glasscheiben müssen ersetzt werden. Das Kondensat stellt nicht nur ein visuelles Problem dar, sondern lässt den Holzrahmen allmählich von innen nach aussen faulen. Durch das jetzige Ersetzen der undichten Fensterfüllungen können Folgeschäden an den noch einwandfreien Holzfensterrahmen vermieden werden. Für das Ersetzen von 42 Isolierfensterscheiben mit Sprossenkreuz an der Südost-Fassade der Turnhalle Dörfli hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 16'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017 freigegeben.

### **Ausarbeitung einer kommunalen Gebührenverordnung; Bildung einer Arbeitsgruppe**

Das totalrevidierte Gemeindegesetz wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Zürcher Gemeinden ihre Gebühren selber regeln.

Das Erfordernis für die Schaffung einer kommunalen Gebührenverordnung basiert auf dem ersatzlosen Streichen von Art. 63 des bisherigen Gemeindegesetzes, wonach die Gemeindebehörden für ihre Amtstätigkeit Gebühren nach einer vom Regierungsrat zu erlassenden Verordnung beziehen. Mit dem Wegfall dieses Artikels wird der regierungsrätlichen Verordnung über die Gemeindegebühren (VOGG) per 1. Januar 2018 die Grundlage im Gemeindegesetz entzogen und die VOGG deshalb per 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) hat aus diesem Grund eine Mustergebührenverordnung ausgearbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument kann als Arbeitsinstrument und nach entsprechender Überarbeitung und Anpassungen als neue gesetzliche Grundlage für die kommunale Gebührenerhebung verwendet werden. Die Entwicklung der Gebührenverordnung für die eigene Gemeinde ist trotz einer guten Grundlage wie der Musterverordnung des VZGV aufwändig und komplex. Die kommunale Gebührenverordnung soll auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Dazu ist sie spätestens im Dezember 2017 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Finanzvorstand, dem Gemeindeschreiber und dem Leiter Finanzen.

### **Schulanlage Breiti - Ersetzen von zwei Spielgeräten und Fallschutzplatten**

Der drehbare Kletterbaum sowie das hölzerne Klettergerüst beim Spielplatz der Schulanlage Breiti (beim Mehrzweckgebäude Breiti) sind in einem schlechten Zustand und müssen infolge sicherheitstechnischer Mängel ersetzt werden. Gleichzeitig sind die altershalber verformten und geschwundenen Fallschutzplatten zu ersetzen. Der neue drehbare Kletterbaum entspricht in Form, Ausführung und Grösse dem heutigen Modell. Das beschädigte Klettergerüst soll durch einen Kombiturner ersetzt werden. Dieser Kombiturner verfügt über seitlich kombinierte Sprossen- und Bergsteigerwände, einen Netzhimmel sowie eine Strickleiter und ein Paar Turnringe. Für das Ersetzen des Kletterbaumes, des Klettergerüsts und der Fallschutzplatten bei der Schulanlage Breiti hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 17'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017 bewilligt.

### **Bildungslandschaft Oetwil am See, Einstellung auf Ende 2017**

Das Programm Bildungslandschaften Schweiz, eine nationale Förderinitiative der Jacobs Foundation, wurde Mitte 2012 ins Leben gerufen. Neben den Kantonen Basel Stadt und Freiburg hatte auch der Kanton Zürich eine entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung unterschrieben. Im Kanton Zürich wurden drei Gemeinden in das Pilot-Projekt aufgenommen: Dübendorf, Oberglatt und Oetwil am See. Das Projekt wurde per 31. Dezember 2016 beendet. Nach einem Übergangsjahr sollte die Weiterführung gesichert werden.

Die Gesamtkosten während der vier Projektjahre beliefen sich auf knapp Fr. 254'000.00. Die Jacobs Foundation und der Kanton Zürich übernahmen  $\frac{3}{4}$  der Kosten, so dass die Gemeinde rund Fr. 65'000.00 selber aufwenden musste. Ohne eine grosse finanzielle Unterstützung hätte ein solches Projekt in Oetwil am See nie durchgeführt werden können. Der Steuergruppe wie auch dem Gemeinderat war klar, dass eine Weiterführung ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich ist. Die Steuergruppe hat sich nach möglichen Partnern umgeschaut. Dabei wurde sie auf das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) aufmerksam. Dieses Integrationsprogramm verfolgt bzw. unterstützt ähnliche Ziele wie die Jacobs Foundation. Finanziert wird es vom Bund und Kanton Zürich und ist in einer ersten Phase bis Ende 2017 befristet. Die Gemeinde Oetwil am See konnte für das Jahr 2017 noch eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen und kann dann rund Fr. 40'000.00 einfordern.

Für das Jahr 2017 wurden keine neuen Aktivitäten in die Bildungslandschaft aufgenommen, sondern die bewährten Angebote werden weitergeführt und konsolidiert. Mit den budgetierten Bruttokosten von knapp Fr. 85'000.00 resultiert für das Jahr 2017 für die Gemeinde ein Nettoaufwand von knapp Fr. 45'000.00. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2016 diesem Antrag für ein Übergangsjahr zugestimmt. Einige Ideen konnten dank dem Projekt angegangen oder sogar umgesetzt werden. Eine Vernetzung bei den Bildungsakteuren hat sicher stattgefunden. Die Gemeinde wurde in der Projektphase innerhalb des Kantons, aber auch ausserhalb der Kantongrenze wahrgenommen. Die Erfahrungen mit dem Projekt waren grösstenteils lohnenswert. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass ein zu grosser Aufwand dem Ertrag gegenüber steht. Die Projektzeit war zu kurz, um positive, nachhaltige Veränderungen feststellen zu können. Die Gemeinde kann die zusätzlichen Aufgaben nicht bewältigen. Der Hauptgrund liegt bei den fehlenden Ressourcen. Mit Ausnahme eines minimalen, bestehenden Angebotes wird die Bildungslandschaft ab Ende 2017 nicht mehr weitergeführt. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Steuergruppe und allen Akteuren für die geleistete Arbeit sowie bei der Jacobs Foundation und dem Kanton Zürich für die grosse Unterstützung.

### **Gemeindeversammlung vom 25. September 2017, Verzicht mangels Traktanden**

Der Gemeinderat hat am 7. Juni 2016 die Termine für die Gemeindeversammlung 2017 festgesetzt. Dabei wurde der 25. September 2017 provisorisch reserviert. Aufgrund der heutigen Situation zeichnet sich für diese Versammlung kein spruchreifes Geschäft ab, so dass auf diese Gemeindeversammlung verzichtet werden kann.

### **Ortsfeuerwehr Oetwil am See; Optimierung der Tagesabdeckung**

Nach Vorschriften der GVZ müssen sich bei Einsätzen mindestens 10 Angehörige der Feuerwehr (AdF) nach 10 Minuten und mindestens 30 AdF nach 30 Minuten am Schadenplatz einfinden. Immer mehr AdF sind tagsüber aus beruflichen Gründen ortsabwesend. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Oetwil am See für die Gewährleistung einer optimalen Tagesverfügbarkeit eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit der Stützpunktfeuerwehr Meilen unterzeichnet. Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch alle Gemeinderäte auf den 1. Juli 2017 in Kraft.

---